Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Stadt Vilseck
für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neuhauser Steig" und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vilseck im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neuhauser Steig" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt.

Geltungsbereich

Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 735/1, 753, 753/1(TF), 754, 755/1, 756, 757, 758/1(TF), 759/1, 760/1, 777/3, 777/5, 778/1, 779/2, 780, 781/1, 796, 798/2, 799/1, 801, 802, 803, 804, 806, 806/4, 807/1, 808 und 832(TF), Gmkg. Vilseck.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung liegen **im Rathaus der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 27.06.2022
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt

Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter sind nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können. (Monitoring)

B. Umweltrelevante Stellungnahmen:
Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Amberg-Sulzbach, SG 52 Wasserrecht, 10.05.2022
- Wasserzweckverband, 04.04.2022
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, SG 53 Naturschutz, 02.05.2022
- Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutz, 12.05.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 11.05.2022
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 04.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 29.04.2022
- Regionaler Planungsverband, 03.05.2022
- Regierung von Oberbayern 06.05.2022
- Wasserwirtschaftsamt Weiden, 03.05.2022
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 20.04.2022

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sind auch im Internet unter www.vilseck.de/publikationen.php veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Vilseck, den 01.08.2022

Hans-Martin Schertl

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 01.08.2022

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.

.....

.....